



Münster, 31.05.2010

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 16/2010

Betreff

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 der Stadtwerke Münster GmbH

Berichterstatter

Herr Dr. Müller-Tengelmann
Herr Dr. Hoffknecht

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2010 wird die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gewählt.

Der Auftrag wird erteilt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Begründung

Gemäß der ab 01.01.2001 gültigen Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster Ziffer 7.14 wird „der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat ... empfohlen, die Abschlussprüfergesellschaft nach fünf bis sieben Jahren zu wechseln ...“. Diese Empfehlung wurde in 2002 mit dem erstmaligen Wechsel der Prüfungsgesellschaft von der WIBERA zur KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft erfüllt und im Geschäftsjahr 2009 mit dem erneuten Wechsel zur BDO Deutsche Warentreuhand AG, Düsseldorf.

BDO hat nach unserer Auffassung sehr gewissenhaft und umsichtig ihre Prüfungstätigkeiten zum Jahresabschluss im Hause der Stadtwerke vorgenommen. Dabei haben wir Prüferkompetenz auch im Sinne branchenspezifischen Fachwissens festgestellt. In Einzelfragen wurden kompetente Anregungen sowohl für das Rechnungswesen als auch für andere Fachbereiche gegeben. Gleiches gilt für die Durchführung der Schwerpunktprüfungen entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrates.



Es wird daher als sinnvoll angesehen, BDO auch für das Geschäftsjahr 2010 mit der Abschlussprüfung für den Einzel- und Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zu beauftragen.

Neben der Stadtwerke Münster GmbH werden voraussichtlich auch mehrere mandantenbetreute Beteiligungsgesellschaften der Stadtwerke die BDO Deutsche Warentreuhand AG mit der Prüfung ihrer Einzelabschlüsse beauftragen.

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH wird die Bestellung des Abschlussprüfers nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung des Unternehmen vorgenommen.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KonTraG) soll der Prüfungsauftrag durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft erteilt werden. Diese Regelung ist seit mehreren Jahren Praxis im Haus der Stadtwerke.

Die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 erfolgt mit einer besonderen Vorlage an den Aufsichtsrat.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Hoffknecht